



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
 - Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen, Fl. Nr. 98 und 200, Gemarkung Sigmertshausen
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - a) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ des Marktes Markt Indersdorf
 - b) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ der Gemeinde Hebertshausen
5. Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
 - Widmung der Erweiterung der Rothstraße in Sigmertshausen
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 26. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.06.2023
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder fest und weist darauf hin, dass der Bau- und Umweltausschuss mit acht anwesenden Mitgliedern nicht vollzählig ist, jedoch die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses gegeben ist und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.05.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Bau- und Umweltausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 26. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrenmoos vom 21.06.2023
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.05.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 10.05.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Folgende Themen, bei denen nun Gründe der Geheimhaltung nicht mehr gegeben sind, wurden in vergangenen Sitzungen nichtöffentlich behandelt und werden der Öffentlichkeit mitgeteilt:

- Ermächtigung zum Abschluss eines Erschließungsvertrags für das Baugebiet „Sigmertshausen Nord“ (Bau- und Umweltausschuss 21.12.2022)
- Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Erschließung des Baugebiets „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ (Bau- und Umweltausschuss 25.05.2022)
- Zustimmung zur Erschließungsplanung und Kostenschätzung zur Erschließung des Baugebiets „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ und Ermächtigung zum Abschluss eines Erschließungsvertrags sowie Ermächtigung zum Abschluss eines Notarvertrags zur Sicherung des Baulandmodells und Flächenübertragungen (Bau- und Umweltausschuss 21.12.2022)
- Genehmigung eines Erschließungsvertrags und eines Notarvertrags zur Sicherung des Baulandmodells und Flächenübertragungen im Baugebiet „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ (Bau- und Umweltausschuss 10.05.2023).



TOP 3

Baugesuche

- Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen, Fl. Nr. 98 und 200, Gemarkung
Sigmertshausen

Herr Müller trägt folgenden Sachverhalt vor:

Am 10.05.2023 ist ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen, Fl.Nr. 98 und 200, Gemarkung Sigmertshausen, Rothstraße 6, eingegangen. Geplant ist die Errichtung eines Werbepylons im Bereich der Grundstückszufahrt mit ca. 4 m Abstand zur Rothstraße sowie zwei Werbeeinheiten an den Gebäudefassaden (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage).

Bei der bauplanungsrechtlichen Prüfung ist die Zulässigkeit des Vorhabens auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen, da sich das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sigmertshausen – westlich der Rothstraße“, 1. Änderung und Erweiterung befindet.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Befreiung von Festsetzung Nr. 6.4.1 des Bebauungsplans hinsichtlich der Anbringung selbstleuchtender Werbeanlagen anstatt angestrahelter Werbeanlagen. Begründet wird dies mit der Ausstattung einer Tageslichtsteuerung; die Werbeanlagen leuchten somit nicht dauerhaft. Die LED's haben 150 Lux und sind somit blendfrei. Die Beleuchtung ist weder beweglich, noch blink- oder wechselbeleuchtet.
- Befreiung von Festsetzung Nr. 4.1.1 i. V. m. 6.4.4 des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der grundsätzlich durch Planzeichen festgesetzten Baugrenze durch einen Werbepylon. Dieser ist grundsätzlich nur innerhalb von überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Begründet wird dies mit einer optimalen Platzierung direkt neben der Einfahrt mit ausreichendem Abstand zur Straße. So ist die Werbeanlagen gut für potenzielle Kunden einsehbar und verdeckt keine Sichtdreiecke bei Zu- oder Abfahrten zum oder aus dem Grundstück.
- Befreiung von Festsetzung Nr. 6.4.3 des Bebauungsplans hinsichtlich der Anbringung einer Werbeanlage an der Giebelseite des Gebäudes. Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an Traufseiten zulässig. Aufgrund der etwas hinterliegenden Lage des Gewerbegebiets soll durch die Werbeanlage auch eine kleine Sichtbarkeit von der Kreisstraße aus erreicht werden.



**Niederschrift zur 26. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.06.2023
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- 3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

Den Befreiungen kann zugestimmt werden, weil öffentliche und nachbarliche schutzwürdige Interessen (keine Blendwirkung für Nachbarn und Verkehr, keine blink- oder wechselbeleuchtete Werbeanlagen, Einhaltung Sichtdreiecke) nicht entgegenstehen.

Aus Sicht der Verwaltung kann den vorgenannten und beantragten Befreiungen zugestimmt werden.

Abstandsflächen werden durch die Werbeanlagen an den Fassaden nicht ausgelöst bzw. durch den Werbepylon eingehalten.

Für das Vorhaben sind keine Stellplätze erforderlich.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt. Die nicht durchgeführte Beteiligung der Nachbarn hat zur Folge, dass diese einen Abdruck des Bescheides durch das Landratsamt Dachau erhalten.

Der Lageplan und die Skizzen werden aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 98 und 200, Gemarkung Sigmertshausen, Hauptstraße 37.

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sigmertshausen – westlich der Rothstraße“, 1. Änderung und Erweiterung hinsichtlich Festsetzung Nr. 6.4.1 wegen der Anbringung selbstleuchtender Werbeanlagen anstatt angestrahelter Werbung und hinsichtlich Festsetzung Nr. 4.1.1 i. V. m. 6.4.4 wegen der Errichtung eines Werbepylons außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie hinsichtlich Festsetzung Nr. 6.4.3 wegen der Anbringung von Werbung an der Giebelseite des Gebäudes, wie beantragt und im Bauantrag dargestellt, wird jeweils zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8

dafür: 8

dagegen: 0



TOP 4

Bauleitplanung von Nachbarkommunen

a) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ des Marktes Markt Indersdorf

Bürgermeister Kugler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Marktgemeinderat Indersdorf hat in der Sitzung am 22.03.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ im Parallelverfahren beschlossen. Die Entwürfe vom Planungsbüro planwerk7 GmbH, Ismaning, wurden in der Fassung vom 09.05.2023 am 24.05.2023 vom Marktgemeinderat gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit i. S. v. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist der Klimaschutz durch die Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus der Sonneneinstrahlung (Photovoltaik). Damit kann der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht werden.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Homepage www.markt-indersdorf.de des Marktes Indersdorf im Menüpunkt „Aktuelles“, Untermenü „Bauleitplanungen“ -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen oder Hinweise vorzubringen.

Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ im Parallelverfahren Kenntnis. Gegen die vorgelegten Planungen werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8

dafür: 8

dagegen: 0



TOP 4

Bauleitplanung von Nachbarkommunen

b) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ der Gemeinde Hebertshausen

Bürgermeister Kugler geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Die Gemeinde Hebertshausen hat in der Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans vom Planungsverband München wurde in der Fassung vom 19.04.2023 vom Bauausschuss gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit i. S. v. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist im Sinne der maßvollen Nachverdichtung die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 535/11 der Gemarkung Hebertshausen.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Homepage www.hebertshausen.de der Gemeinde Hebertshausen im Menüpunkt „Rathaus und Bürgerservice“, Untermenü „Öffentliche Bekanntmachungen“ -> „Bekanntmachungen Bauamt“ abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen oder Hinweise vorzubringen.

Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ Kenntnis. Gegen die vorgelegten Planungen werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8

dafür: 8

dagegen: 0



TOP 5

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Widmung der Erweiterung der Rothstraße in Sigmertshausen

Bürgermeister Kugler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Bebauungsplangebiet „Sigmertshausen – westlich der Rothstraße“, 1. Änderung und Erweiterung sind die Bauarbeiten abgeschlossen und abgenommen. Die Straßenfläche ist als Ortsstraße öffentlich zu widmen. Da sich die zu widmende Fläche im Eigentum der Gemeinde Röhrmoos befindet, ist keine weitere Zustimmung notwendig.

Im zugrundeliegenden Bebauungsplan ist die Straßenfläche öffentlich ausgewiesen worden und ist gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) von der Straßenbaubehörde dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zusätzlich wird die Rothstraße auch noch zu den neu entstandenen Hausnummern 1b und 1c bzw. auf Höhe westliche Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 119/1 verlängert und hierfür die ebenfalls erforderliche Widmung nachgeholt.

Gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG ist die Gemeinde Röhrmoos Straßenbaubehörde für Ortsstraßen. Außerdem ist sie gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG auch Straßenbaulastträger für diese Straßenklasse.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

Beschluss:

„Die Erweiterung der Rothstraße wird gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet. Die Straße hat die Fl.Nr. 90/10 und Teilfläche 192/0, Gemarkung Sigmertshausen und trägt den Namen Rothstraße.

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Sigmertshausen, Hauptstraße“, Gemarkung Sigmertshausen. Endpunkt: nördliche Grundstücksgrenze bei Fl. Nr. 199 bzw. auf Höhe westliche Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 119/1, Gemarkung Sigmertshausen, Gemeinde Röhrmoos, Landkreis Dachau.

Länge von bisher ca. 0,112 km auf 0,279 km geändert. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Röhrmoos.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8

dafür: 8

dagegen: 0



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

- a) Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung wurden folgende Bauanträge an das Landratsamt Dachau weitergegeben:
- Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) zum Umbau des bestehenden Daches auf dem Anbau des Bestandsgebäudes: Änderung Dachform von Walm- zu Satteldach, Fl. Nr. 7/11, Gemarkung Großinzemoos, Oberanger 17.
 - Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (westliches Gebäude), Fl. Nr. 25, Gemarkung Sigmertshausen, Hauptstraße 21.
 - Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (östliches Gebäude), Fl. Nr. 25, Gemarkung Sigmertshausen, Hauptstraße 21.
 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung und Rettungswegen mit Errichtung von zwei außenliegenden Fluchttreppen, Fl. Nr. 30/3, Gemarkung Röhrmoos, Am Kirchplatz 5 a.
 - Antrag auf Baugenehmigung zur Dachaufsteilung und Dachausbau mit Angleichung der Dachneigung, Fl. Nr. 40/2, Gemarkung Großinzemoos, Indersdorfer Straße 63.
- b) Folgende Bauanträge wurden durch das Landratsamt Dachau bearbeitet und zurückgegeben:
- Die Verlängerung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Ersatzbau, Fl. Nr. 335/1, Gemarkung Großinzemoos, Rennweg 4, wurde am 24.05.2023 erteilt (BUA 10.05.2023).
 - Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Sendemastens für die Vantage Towers AG, Fl. Nr. 134, Gemarkung Schönbrunn (beim Wasserturm Schönbrunn), wurde am 26.05.2023 erteilt (BUA 08.03.2023).
 - Die Teilbaugenehmigung zum Neubau eines 4- (Jahrgangsstufen 5 bis 7) und anschließenden 3-zügigen Gymnasiums inkl. Mensa sowie den notwendigen Nebengebäuden und Außenanlagen (Schule, Freizeit und Parkierung), Fl. Nrn. 1296/4, 1296/6, 1307, 1308, 1309, 1294, 1296, Gemarkung Röhrmoos, wurde am 24.05.2023 erteilt (GR 17.05.2023).



**Niederschrift zur 26. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.06.2023
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



c) Die Genehmigungsfreistellung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl. Nr. 56, Gemarkung Röhrmoos, Unterweilbacher Str. 24 (Genehmigungsfreistellungserklärung vom 12.05.2023).
- Neubau eines Reiheneckhauses (Haus 1) mit Garage, Fl. Nr. 56, Gemarkung Röhrmoos, Unterweilbacher Str. 18 (Genehmigungsfreistellungserklärung vom 12.05.2023).
- Neubau eines Reihenmittelhauses (Haus 2) mit Garage, Fl. Nr. 56, Gemarkung Röhrmoos, Unterweilbacher Str. 16 (Genehmigungsfreistellungserklärung vom 12.05.2023).
- Neubau eines Reihenmittelhauses (Haus 3) mit Garage, Fl. Nr. 56, Gemarkung Röhrmoos, Unterweilbacher Str. 14 (Genehmigungsfreistellungserklärung vom 12.05.2023).
- Neubau eines Reiheneckhauses (Haus 4) mit Garage, Fl. Nr. 56, Gemarkung Röhrmoos, Unterweilbacher Str. 12 (Genehmigungsfreistellungserklärung vom 12.05.2023).
- Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Fl. Nr. 53/10, Gemarkung Biberbach, Grafstraße 7 a (Genehmigungsfreistellungserklärung vom 31.05.2023)

d) Derzeit werden drei Doppelhausgrundstücke im Baugebiet „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ ausgeschrieben. Zwei Grundstücke haben eine Größe von 237,5 m² und ein Grundstück 312,5 m². Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf 843,36 €/m² inklusive der veranschlagten erstmaligen Erschließungskosten – Straße und öffentliche Entwässerungseinrichtung). Die Vertragsnebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuchkosten etc.) sind von den Käufern zu tragen.

Die Bewerbungsfrist endet am 28.07.2023. Bis dahin haben Interessierte die Möglichkeit, sich auf die Grundstücke zu bewerben.

Die Ausschuss- bzw. Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne auf die Ausschreibung der Grundstücke aufmerksam zu machen.

Nähere Informationen können der Homepage der Gemeinde Röhrmoos unter der Rubrik „Aktuelles“ entnommen werden.



Anfragen

1. Anfrage von Günter Bakomenko:

Am 08.10.2023 findet die Landtagswahl statt. Nach seinem Kenntnisstand sind Plakatierungen ab 28.08.2023 möglich. Diesbezüglich stellt er die Frage, ob es eine Plakatierungsverordnung gibt bzw. bittet darum, entsprechende Hinweise/Vorgaben an die Fraktionen, wie, wann und was erlaubt ist hinsichtlich der Aufstellung von Plakaten. Hintergrund der Anfrage ist, dass alle Parteien gleichbehandelt werden bzw. diese die Plakate auch im gleichen Zeitraum nach der Wahl wieder entfernen. In der Vergangenheit war es leider so, dass einzelne Parteien die Plakate unverhältnismäßig lange stehen gelassen haben; dies sollte nicht sein.

Antwort:

BGM Kugler teilt mit, dass dies nicht Gegenstand der Bau- und Umweltausschusssitzung ist, das Thema aber an die Verwaltung weitergegeben wird.

2. Anfrage von Stefan Müller:

Der Baubeginn bzw. die Baustelleneinrichtung zum Neubau des Gymnasiums hat begonnen. Dabei wurden kürzlich z. B. die Einmündungen zum Finkenweg und zur Flurstraße durch die LKW der Baufirmen teilweise zugestellt bzw. kam es zu Verkehrsbehinderungen der Anwohner. Er bittet um Rücksprache mit dem Landratsamt Dachau.

Antwort:

BGM Kugler gibt informativ bekannt, dass es sich dabei vermutlich zunächst um das Aufstellen der Container für die Bauarbeiter handelt und hofft, dass sich danach die Situation ohnehin verbessert, wenn die Baustelleneinrichtung abgeschlossen ist und die Flächen auf dem Baugrundstück zur Verfügung stehen. Der Hinweis von Ausschussmitglied Stefan Müller wird dennoch an das Landratsamt Dachau weitergegeben mit der Bitte, zusammen mit der Baufirma einen möglichst reibungslosen Ablauf zu organisieren.

3. Anfrage von Stefan Müller:

Das Interesse der Bürger am Neubau des Gymnasiums scheint groß zu sein. Stefan Müller schlägt vor, ggf. über die Gemeindeapp Informationen zum Bauablauf zu verteilen.

Antwort:

Nachdem der Bau des Gymnasiums schlüsselfertig beauftragt wurde, geht BGM Kugler davon aus, dass auch das Landratsamt nicht zu jedem einzelnen Baufortschritt Informationen erhält. Nach seinem aktuellen Kenntnisstand findet einmal im Monat ein Austausch zwischen dem Landratsamt und der beauftragten Firma statt. BGM Kugler sichert zu, dass Informationen zum Baufortschritt oder anstehenden Maßnahmen, sobald die Gemeinde diese erhält, veröffentlicht werden.



Anmerkung von Arthur Stein:

Arthur Stein schlägt vor, dass die ausführende Firma regelmäßig Informationen an die Presseabteilung des Landratsamtes Dachau geben soll, damit das Landratsamt selbst auch Informationen veröffentlichen kann.

Antwort:

BGM Kugler wird auch diesen Vorschlag dem Landratsamt Dachau und der ausführenden Firma unterbreiten.

3. Anfrage von Günter Bakomenko:

Günter Bakomenko hat in seiner Funktion als Vorstand der Spielvereinigung Röhrmoos einen Brief von Tennet wegen dem Trassenbau der Starkstromleitung Oberbachern-Ottenhofen erhalten. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Arzbacher Straße als Zufahrt für die Baumaßnahmen eingeplant ist. Zum einen möchte er wissen, ob dies ggf. mit der Baumaßnahme Gymnasium kollidiert und zum anderen, ob der Gemeinde dazu auch etwas bekannt ist.

Antwort:

BGM Kugler teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Trassenverlegung der 380-kv-Starkstromleitung erst 2027 beginnt. Derweil ist das Gymnasium Röhrmoos fertiggestellt, sodass es zwischen den Maßnahmen keinen Konflikt geben sollte. Auch wird informativ mitgeteilt, dass an Stellen, an denen die Arzbacher Straße für einen Schwerlastverkehr nicht ausgelastet ist, durch die Firma Tennet Provisorien und Zuwegungen geschaffen werden. Auch für entstehende Schäden durch den Schwerlastverkehr müsste die Firma Tennet aufkommen.

4. Anfrage von Dr. Nicolas Kugler: Dr. Kugler teilt mit, dass im Weiherweg Großinzemoos zwei Schlaglöcher in der Straße vorhanden waren. Eines davon wurde repariert, das andere Schlagloch leider nicht. Er bittet darum, sich das nochmal anzusehen und ebenfalls reparieren zu lassen. Das noch vorhandene Schlagloch befindet sich in etwa auf Höhe des Weiherwegs 24 / 24a.

Antwort:

Der Bauhof wird sich das anschauen und weitere Schritte in die Wege leiten.